



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Absolventen der  
bayerischen Mittelschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VI.1-BS9220.0-1/21/5

München, 06.02.2020  
Telefon: 089 2186 2781  
Name: Herr Hoffmann

## **Informationen über das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der Berufsschule**

Anlage: Informationsflyer

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ab dem Schuljahr 2020/2021 besuchen alle neu berufsschulpflichtig gewordenen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen (v. a. der Mittelschulen), die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben bzw. keine weiterführende Schule besuchen, ein Vollzeitangebot der Berufsschule.

Die Berufsschulen richten dazu passende Klassen des Berufsvorbereitungsjahres ein. Eine Beschulung in Teilzeit (an einem Tag in der Woche oder einem achtwöchigen Block) wird nicht mehr angeboten.

Die Vollzeitklassen des Berufsvorbereitungsjahres bieten bessere Rahmenbedingungen, um die Schülerinnen und Schüler beim erfolgreichen Übergang von der Schule in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen (u.a. durch integrierte Betriebspraktika und sozialpädagogische Betreuung). Daneben stehen auch die bewährten Angebote der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zur Verfügung.

Im beiliegenden Informationsflyer finden Sie weitere Informationen zum Berufsvorbereitungsjahr an der Berufsschule.

Für eine individuelle Beratung zu allen Fragen rund um die Berufsschulpflicht und die neuen Angebote an Ihrer Berufsschule können Sie sich gerne an die Ansprechpartner an Ihrer Mittelschule oder der zuständigen Berufsschule wenden. Diese Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf dem Informationsflyer.

Zusätzliche Hinweise zur Berufsvorbereitung an den Berufsschulen finden Sie auch unter [www.berufsvorbereitung.bayern.de](http://www.berufsvorbereitung.bayern.de). Die Seite befindet sich aktuell im Aufbau und wird schrittweise mit weiteren Inhalten befüllt.

Berufsschulpflichtige, die bis zum 1. Juli 2020 noch keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben bzw. für das Schuljahr 2020/2021 an keiner weiterführenden Schule aufgenommen wurden, müssen sich bei der zuständigen Sprengelberufsschule für das Berufsvorbereitungsjahr anmelden.

Wir freuen uns, mit unserem neuen Konzept und gemeinsam mit Ihnen die Jugendlichen beim erfolgreichen Einstieg ins Erwerbsleben zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. German Denneborg  
Ministerialdirigent